

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen: Neue Registrierung für Fachunternehmen bei der Deutschen Energieagentur

Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“, die zum 1. Januar 2024 gestartet ist, erfolgten auch Änderungen im Antragsprozess. Eine zentrale Neuerung betrifft Fachunternehmen, die durch die BEG-EM geförderte Heizungsprojekte begleiten:

Eine Antragstellung setzt – das ist neu – verpflichtend voraus, dass die begleitenden Fachunternehmen oder Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten die notwendigen technischen Daten im Online-Prüftool der KfW oder den Online-Formularen des BAFA eingeben. Hier entsteht mit der Reform eine neue Aufgabe für Fachunternehmen. Eine Eingabe der technischen Daten durch Antragstellende selbst ist nicht mehr möglich.

Durch diese Änderung sollen potentielle Fehlerquellen (z.B. irrtümliche technische Angaben zu Anlagen und Maßnahmen) im Antragsprozess ausgeschlossen und die Antragstellung - im Sinne aller Beteiligten - weiter beschleunigt werden. Die abschließende Antragstellung erfolgt wie zuvor durch die Antragstellerinnen und Antragsteller selbst unter Angabe der BzA-ID (KfW) bzw. TPB-ID (BAFA), die das registrierte Fachunternehmen oder der oder die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten zuvor generiert haben.

Ebenso wird mit dieser Umstellung die Fachunternehmererklärung abgelöst, die bislang bei BAFA-Anträgen zur Förderung von Heizungen analog auszufüllen war.

Zum Start ist für Fachunternehmen nur **einmalig erforderlich, ein Profil anzulegen** – auf der neuen **Fachunternehmen-Registrierung der Deutschen Energie-Agentur:**

<https://fachunternehmer.energie-effizienz-experten.de/>. Dazu werden folgende Informationen benötigt:

- Allgemeine Kontaktdaten, inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Name der Firma bzw. des Arbeitgebers
- Betriebsnummer der Handwerkskarte (wenn Sitz in Deutschland)

Nach erfolgter Registrierung können Fachunternehmen mit ihren Zugangsdaten alle relevanten Förderanträge – bei KfW wie BAFA – mit der Eingabe der notwendigen technischen Daten unterstützen.

Aufgabe der Fachunternehmen (oder der EEE) im BEG-EM-Antragsprozess

1.) Heizungstechnik – Förderung bei der KfW

Um Einzelmaßnahmen im Bereich Heizungstechnik zu begleiten, nutzen Fachunternehmen oder EEE das Online-Prüftool der KfW. Die Anwendung konnte bereits bislang ohne Registrierung genutzt werden. Nun erfolgt ein Login mit den Zugangsdaten, die bei der dena-Registrierung hinterlegt wurden. Im Online-Prüftool der KfW werden alle relevanten Angaben zur geförderten Maßnahme erfasst. Je Antrag sind durch das Fachunternehmen oder den oder die EEE in der Regel eine Bestätigung zum Antrag (BzA) und nach Durchführung der Maßnahme eine Bestätigung nach Durchführung (BnD) zu erstellen. Beide Dokumente sind für die neue Heizungsförderung verpflichtend.

Die Bestätigung zum Antrag (BzA) kann für die BEG EM-Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (private Selbstnutzer im EFH) ab dem 22.02.2024 erstellt werden. Hierfür ist im [Online-Prüftool](#) die neue Förderung „BEG Wohngebäude – Heizungsförderung“ auszuwählen. Mehr Informationen finden Sie dazu auf www.kfw.de/prueftool bzw. Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf www.kfw.de/heizung.

2.) Heizungsoptimierung, Anlagentechnik (außer Heizung), Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes – Förderung beim BAFA

Die Einbindung von EEE bleibt wie bislang verpflichtend bei Anträgen zur Anlagentechnik (außer Heizung), Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes.

Neu ist, dass Fachunternehmen oder EEE vor der Antragstellung zur Heizungsoptimierung verpflichtend eine Technische Projektbeschreibung (TPB) erstellen. Die bisherige, analog auszufüllende Fachunternehmererklärung wird abgelöst. Mit der TPB bestätigen Fachunternehmen oder EEE, dass eine Heizungsoptimierung entsprechend den Anforderungen der Förderrichtlinie umgesetzt werden soll.

Im zweiten Schritt stellen die Fachunternehmen oder EEE nach Abschluss der Heizungsoptimierung verpflichtend einen Technischen Projektnachweis (TPN) bereit. Die aus der TPB/ TPN generierte ID-Nummer ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu übergeben, damit diese den Antrag stellen bzw. den Verwendungsnachweis aktivieren können. Die ID-Nummer ist zwei Monate lang gültig.

Der Prozess sieht vor, dass Antragstellende keine technischen Daten im Antrag angeben müssen. Diese Aufgabe übernehmen die Fachunternehmen oder die EEE. Das reduziert Übermittlungsfehler und beschleunigt das Verfahren.

Das Online-Formular zur Erstellung der TPB ist zu finden unter:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/tpb3>. Das Online-Formular zur Erstellung der TPN wird aktuell erstellt und steht zeitnah ebenso auf der BAFA-Website zur Verfügung.

Gut zu wissen: Das BMWK plant gemeinsam mit dena, KfW und BAFA, über die Registrierung für Fachunternehmen künftig hilfreiche Informationen und Angebote für die registrierten Fachunternehmen bereitzustellen.

Weitere Informationen zu allgemeinen, inhaltlichen und administrativen Neuerungen der BEG-Einzelmaßnahmen-Förderung finde Sie hier: <https://www.energiewechsel.de/beg>

Bei Rückfragen oder technischen Problemen mit der **Registrierung für Fachunternehmen** stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der dena gerne zur Verfügung, die Sie wie folgt erreichen können:

Tel: +49 30 66 777-223 (Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr)

E-Mail: fachunternehmer@energie-effizienz-experten.de

Impressum

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Tel.: +49 6196 908 - 1625
E-Mail: beg@bafa.bund.de
www.bafa.de

Energie Info Center (BEG Hotline)

Tel.: +49 6196 908 - 1625
www.bafa.de/beg

KfW

Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: +49 69 7431-0
Fax: +49 69 7431 - 2944
www.kfw.de

Infocenter

Tel.: +49 800 5399007 (kostenfrei)
Für Wohngebäude
Tel.: +49 800 5399001 (kostenfrei)
Für Nichtwohngebäude
www.kfw.de/kontakt

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
ist ein Förderprogramm des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

KfW